



## Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

---

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 20. September bis 19. Oktober 2017 das Budget für das Jahr 2018 begutachtet.

Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung und Investitionsrechnung 2018. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorgenommen.

### Prüfung des Budgets 2018

Die RPK hat geprüft, ob

- das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht,
- der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 59'900.-- durch den Bilanzüberschuss gedeckt ist,
- die Höhe der budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig ausreichend ist, um den laufenden Aufwand inklusive Zinsen und Abschreibungen zu decken und
- die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionsvorhaben vorhanden ist.
- Im Weiteren wurde der Finanzplan 2018- 2022 eingesehen.

### Beurteilung

- Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 59'900.-- beträgt rund 1.45% des per 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzüberschusses von CHF 4,12 Mio.
- Im 2018 sind Abschreibungen von total CHF 39'900.-- geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 59'900.-- enthalten sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 20'000.-- auf. Im Vorjahr betrug der Budgetfehlbetrag CHF 98'800.--, die budgetierten Abschreibungen CHF 49'000.-- und in der Folge der budgetierte Fehlbetrag vor Abschreibungen CHF 49'800.--. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen hat sich somit gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 29'800.-- verbessert.
- Unter Berücksichtigung des per 31.12.2016 vorhandenen Bilanzüberschusses von CHF 4.12 Mio. sind die Steuer- und Gebühren-

einnahmen - basierend auf dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss und den Gebührenansätzen - weiterhin ausreichend hoch eingeplant, um den laufenden Aufwand der kommenden Jahre zu decken.

- Die Investitionsrechnung 2018 sieht einzig die „Sanierung Gallezenstrasse“ in Höhe von CHF 220'000.-- vor. Die Rechtsgrundlage dafür ist gegeben, der Kredit wurde von der Gemeindeversammlung bereits bewilligt. Weitere Investitionen sind im 2018 nicht geplant. Basierend auf unseren Prüfungshandlungen kommen wir zum Schluss, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde entsprechen.

### **Budgetvergleich zum Vorjahr**

Der budgetierte Jahresfehlbetrag hat im Vorjahresvergleich um ca. 40% abgenommen. Die geplante Ergebnisverbesserung gründet hauptsächlich in höheren Steuereinnahmen und dem tieferen Finanzausgleich als Gebergemeinde, welche auf der Erhöhung des Ausgleichsniveaus basiert.

Höhere Kosten sind in den Bereichen Bildung, Pflege/Gesundheit sowie im Asylwesen budgetiert. Bei den übrigen Rechnungskreisen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget geringfügig.

### **Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht rund 1.4% der gesamten für 2018 budgetierten Einnahmen. In Anbetracht der vorhandenen gesunden Finanzlage der Gemeinde Augst ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

**Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.**

Augst, 19. Oktober 2017

### **Die Rechnungsprüfungskommission:**

sig. Stephanie Fehlmann Kühnis

sig. Lukas Frey

sig. Ruth Hochuli

sig. Daniel Wartenweiler



## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2018

---

### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2018 schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 59'900.- gegenüber CHF 98'800.- im Vorjahr.

Für die Investitionsrechnung sind Vorhaben im Umfang von insgesamt CHF 220'000.- vorgesehen.

Im vorliegenden Budget 2018 schlagen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar zu Buche:

- Steigende Schülerzahlen und ein vermehrter Bedarf an Förderunterricht führen zu höheren Personalkosten im Bereich Schule.
- Ein neuerlicher Anstieg der Pflegenormkosten für Bewohner in Pflegeheimen verursacht eine Verteuerung im Sektor Gesundheit.
- Vermehrte Klienten aus dem Asylbereich mit Anspruch auf Sozialleistungen erhöhen die Kosten im Bereich Soziale Sicherheit.
- Die absehbare Bevölkerungszunahme durch die aktuelle Bautätigkeit mit Mehrfamilienhäusern (ehem. Polizeiposten, ehem. Arztpraxis) ergibt ein zusätzliches Wachstum bei den Steuereinnahmen.
- Die Erhöhung des Ausgleichsniveaus beim Finanzausgleich reduziert den Beitrag der Gebergemeinden.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2018 gemäss Vorlage zu genehmigen, sowie die unveränderte Beibehaltung von Steuerfuss (53% der Staatssteuer für natürliche Personen), Steuersätzen (Feuerwehrgeldersatzabgabe von 0.45% des steuerbaren Einkommens, 4.2% des Reinertrages und 0.275% des Kapitals für juristische Personen), Skonto (5% auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages), Verzugszins (6% ab Eintritt der Fälligkeit) und Gebühren (Wasser, Abwasser, Hunde).

### Bemerkungen zu den einzelnen Konten

#### Erfolgsrechnung

Die Bemerkungen zu den einzelnen Konten können direkt der Detailrechnung der funktionalen Gliederung entnommen werden.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für 2018 lediglich die verschobene Sanierung der Gallezenstrasse (Kredit bereits bewilligt) vor.



## Gemeindesteuern und Gebühren 2018

### Natürliche Personen

	<b>Satz</b>	<b>Maximum</b>	<b>Bezug</b>
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen

### Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.275%	0.275%	des Vermögens (absolut)

**Skonto** 5% auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres,  
begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

**Verzugszins** 6% ab Eintritt der Fälligkeit

### Gebühren

<b>Wasserbezugsgebühren</b>	CHF 1.90/m <sup>3</sup>
<b>Anschlussgebühr Wasser</b>	2.6% des Versicherungswertes
<b>Abwassergebühren</b>	CHF 1.90/m <sup>3</sup>
<b>Anschlussgebühr Abwasser</b>	1.0% des Versicherungswertes
<b>Abfallgebühren</b>	<b>CHF 1.80 pro 35l Vignette</b>
	<b>CHF 0.30 pro kg Gewichtsabfall</b>
	<b>CHF 0.21 pro kg Grüngut</b>
	<b>CHF 1.40 pro 35l Kunststoffsack</b>
	<b>CHF 2.80 pro 60l Kunststoffsack</b>
	<b>CHF 9.00 pro m<sup>3</sup> Häckselgut +</b> <b>CHF 9.00 pro m<sup>3</sup> Entsorgung</b>
<b>Hundegebühren</b>	
▪ 1. Hund	CHF 60.00
▪ 2. Hund	CHF 90.00
▪ 3. Hund	CHF 120.00
▪ 4. Hund	CHF 150.00



## Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022

---

Der Gemeinderat hat zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung einen Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 erarbeitet. Der Grund für die Erarbeitung dieses vor drei Jahren erstmals vorgelegten Instrumentes liegt in der Anpassung des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut:

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Zweck des Finanzplans ist das Aufzeigen, wie der Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushalts bei den anfallenden Aufgaben eingehalten werden kann.

Einen Finanzplan mit einem Bilanzfehlbetrag am Ende der Planungsperiode darf es nicht geben. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Der Aufgaben- und Finanzplan dient auch der Liquiditätsplanung (Laufzeiten von Darlehen). Relativ gut planbar sind die Folgekosten von Investitionen (Abschreibungsbedarf). Er stellt keine Rechtsgrundlage dar.

Ein Grossteil der jährlichen Ein- und Ausgaben kann nicht oder nur marginal beeinflusst werden. Trotzdem hat die Gemeinde einen Spielraum und muss sich auch bei nicht beeinflussbaren Ausgaben überlegen, ob der Mehraufwand durch anderweitige Minderausgaben oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan soll – wie es der Name bereits sagt – nach den Aufgaben, so wie sie in der Gemeinderechnung abgebildet sind (d.h. nach den Funktionen) gegliedert sein.

Als wesentliche und prognostizierbare Elemente können primär die Wachstumsparameter, wie Einwohnerzahl, Schulklassen, Steuerfüsse, Teuerung und die wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet werden. Insbesondere die Einwohnerzahl beeinflusst diverse Rechnungsgrössen und hat Folgen auf die Aufteilung der Verbundkosten wie Feuerwehr, Zivilschutz, Spitex, Musikschule, etc., aber auch auf die Verrechnung des Kantons der Kostenanteile für Er-

gänzungsleistungen, Komponenten des Finanzausgleichs und Kompensationszahlungen. Gleichzeitig beeinflusst die Einwohnergrösse bei einem Wachstum die Steuererträge im positiven Sinne. So gut es möglich ist, sind dabei auch Überlegungen zu den Auswirkungen eines allfälligen demografischen Wandels und einer Veränderung der sozialen Struktur miteinzubeziehen.

Als weiteres Element ist eine Investitionsplanung vorzusehen. Aus dieser leiten sich der Liquiditäts- und der Abschreibungsbedarf der kommenden Jahre ab, welche sich im Finanzplan niederschlagen.

Als dritter Schwerpunkt sind eine Aufnahme der aktuellen und eine Prognose der zukünftigen Finanzanlagen (Wertschriften, Liegenschaften) vorzunehmen. Diese wiederum sind abhängig vom künftigen Liquiditätsbedarf und Grundlage für die Kalkulation der Erträge aus denselben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme.





## AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018 - 2022

	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>-59'900</b>	<b>-111'000</b>	<b>-233'000</b>	<b>-309'000</b>	<b>-357'000</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	-525'700	-607'000	-633'000	-645'000	-650'000
1 ÖFF. ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	-129'000	-118'000	-132'000	-135'000	-144'000
2 BILDUNG Nettoergebnis	-1'011'000	-1'043'000	-1'085'000	-1'090'000	-1'094'000
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIR- CHE Nettoergebnis	38'000	55'000	55'000	55'000	55'000
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	-269'900	-339'000	-339'000	-339'000	-354'000
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	-621'900	-545'000	-562'000	-610'000	-610'000
6 VERKEHR Nettoergebnis	-213'300	-201'000	-221'000	-231'000	-236'000
7 UMWELTSCH. & RAUMORDNUNG Nettoergebnis	-86'300	-59'000	-67'000	-72'000	-72'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	13'500	13'000	13'000	13'000	13'000
9 FINANZEN & STEUERN Nettoergebnis	2'745'700	2'733'000	2'738'000	2'745'000	2'735'000



## **Öffentliche Beleuchtung: Kredit für den Ersatz der Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchtkörper**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Augst ist im Besitz von 106 Strassenbeleuchtungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 57 Quecksilberdampflampen, 30 Natriumdampflampen und 19 Sparlampen.

Der Vertrieb von Quecksilberdampflampen ist seit April 2015 in der Schweiz verboten. Dadurch wird der Ersatz von defekten Lampen zunehmend schwieriger. Ausserdem sind Quecksilberdampflampen ökologisch höchst bedenklich und verbrauchen je nach Lichtstärke die 5 bis 7-fache Strommenge im Vergleich zu Leuchtmitteln mit lichtemittierender Diode (LED).

Natriumdampflampen dagegen verbrauchen lediglich etwa die doppelte Strommenge im Vergleich zu LED-Lampen und werden weiterhin vertrieben und eingesetzt.

Die Sparlampen haben eine niedrige Leistung und kommen vor allem im Fussgängeretz, bei Parkplätzen und Unterführungen zum Einsatz.

### **Erwägungen**

Gemäss Empfehlung der Elektra Baselland (EBL) sind primär die 57 Quecksilberdampflampen auf LED umzurüsten.

Zu diesem Zweck müssen ein Teil des Kandelabers und das Leuchtmittel ersetzt werden. Die Kosten pro Kandelaber werden auf CHF 1'500.- veranschlagt. Zusammen mit einem Reservebetrag für Unvorhergesehenes ergibt sich somit ein Kostentotal von CHF 95'000.-.

Die übrigen Leuchtmittel sollen zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden.

### **Beschluss**

Der Kredit für den Ersatz der 57 Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchtkörper von CHF 95'000.- wird genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat, beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Kreditantrag, Ersatz der Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchtkörper von CHF 95'000.-, zuzustimmen.





## **Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach Neuer Finanzvertrag**

---

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2016 wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 1'450'000 verlängert.

Der Betriebsverein Spitex hat bereits seit Herbst 2016 verschiedentlich kommuniziert, dass die finanzielle Situation sehr angespannt ist und die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Mit Schreiben vom 27. April 2017 hat der Betriebsverein Spitex den Finanzvertrag gekündigt. Aus folgenden Gründen benötigt der Betriebsverein Spitex einen höheren Pauschalbeitrag:

- Zunehmender Bedarf an Dienstleistungen aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung;
- Es sind keine Investitionen in die künftige Versorgungssicherheit bezüglich der zunehmenden Alterung der Bevölkerung möglich;
- Jährliche Darlehensrückzahlung und Zinsbelastung aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

### **Erwägungen**

Das für die Ausfinanzierung der BLPK von der Gemeinde Pratteln gewährte Darlehen weist per 31.12.2016 einen Buchwert von CHF 1'093'531.- auf. Die jährliche Amortisation beträgt CHF 85'000.- und die Zinsbelastung entspricht 0.75% des Buchwerts. Der Betriebsverein leistet die Rückzahlungsrate sowie die Zinsen gemäss Vertrag. Diese Kosten haben im Jahr 2016 die Spitexrechnung mit knapp CHF 94'000.- belastet. Das Rechnungsjahr 2016 weist einen Verlust von CHF 118'587.59 aus und es verbleibt ein Eigenkapital von CHF 58'582.43. Ein weiter Verlust in diesem Umfang kann nicht mehr über das Eigenkapital aufgefangen werden. Aufgrund des erwirtschafteten Verlusts können keine Investitionen in die zukünftige Versorgungssicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner gemacht sowie die Mengenausweitung aus der demographischen Bevölkerungsentwicklung nicht aufgefangen werden.

Im Hinblick auf das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), sowie der vom Gemeinderat Pratteln genehmigten Altersstrategie, welches die diversen Leistungserbringer (Spitex, Alters- und Pflegeheime, Senioren für Se-

nieren, etc.) einbezieht, soll per 1. Januar 2019 mit dem Betriebsverein Spitex eine neue Leistungsvereinbarung mit integriertem Finanzierungsteil ausgehandelt werden. Für das Jahr dazwischen, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, muss deshalb der aktuelle Finanzvertrag den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Der Betriebsverein Spitex hat per 1. Juli 2017 bei den Hauswirtschaftlichen Leistungen Preisanpassungen vorgenommen, die zu einem Mehrertrag von rund CHF 40'000.- pro Jahr führen. Als Zwischenlösung – bis die neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet wird – soll die Ergänzungsfinanzierung der Gemeinden neu mit CHF 1'550'000.- beziffert werden. Dieser Pauschalbeitrag ist im Budget 2018 der Einwohnergemeinde bereits eingestellt.

### **Beschluss**

Der bestehende Finanzvertrag (2016) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Der Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'550'000 festgelegt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Verlängerung des bestehenden Finanzvertrages um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2018 zuzustimmen. Der jährliche Pauschalbeitrag wird neu auf CHF 1'550'000.- festgelegt.

(Die Gemeinden Pratteln und Giebenach werden ihrem Einwohnerrat bzw. an ihrer Gemeindeversammlung analoge Anträge zur Genehmigung vorlegen).

## **Finanzvertrag**

zwischen den

### **Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach**

(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

### **Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach**

als Auftragnehmerin

#### **1. Grundsätzliches**

Der Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

#### **2. Beitrag der Gemeinden**

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein Spitex einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 1'550'000.- (Basis Finanzplanung Betrieb Spitex 2017) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

#### **3. Leistungen des Betriebsvereins Spitex**

Der Betriebsverein Spitex erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

#### **4. Geldüberweisung**

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:

Als Zahlstelle (Rechnungsstellung) für den Betriebsverein Spitex-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet.

Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Bei allfälligen Liquiditätseingüssen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

## **5. Informationspflicht**

Der Betriebsverein Spitex verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

## **6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein Spitex**

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

## **7. Revisorenbericht**

Der Betriebsverein Spitex stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

## **8. Auflösung des Betriebsvereins Spitex**

Falls der Betriebsverein Spitex aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.

## **9. Dauer und Verlängerung des Vertrags**

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr, d.h. vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

## 10. Unterschriften

### Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Pratteln, Ort / Datum:

#### Namens des Gemeinderates Pratteln

---

Stephan Burgunder  
Gemeindepräsident

---

Beat Thommen  
Gemeindeverwalter

### Für die Einwohnergemeinde Augst

Augst, Ort / Datum:

#### Namens des Gemeinderates Augst

---

Andreas Blank  
Gemeindepräsident

---

Roland Trüssel  
Gemeindeverwalter

### Für die Einwohnergemeinde Giebenach

Giebenach, Ort / Datum:

#### Namens des Gemeinderates Giebenach

---

Käthy Thommen  
Gemeindepräsidentin

---

Markus Graf  
Gemeindeverwalter

### Für den Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

Pratteln, Ort / Datum:

#### Namens des Vorstandes

Andrea Klein  
Präsident

Titus Natsch  
Aktuar